

Betriebsunterbrechungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN32002m

Produkt: Betriebsunterbrechungsversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebs durch einen Schaden infolge von

- ✓ Krankheit
- ✓ Unfall

sowie wahlweise auch infolge von

- ✓ Brand, Blitzschlag und Explosion
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben
- ✓ Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus
- ✓ Hochwasser und Überschwemmung

Die Leistungen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- ✓ Der Versicherer ersetzt den nach gänzlicher oder teilweiser Unterbrechung des versicherten Betriebs entstehenden Unterbrechungs-schaden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs
- ✗ durch Bewusstseinsstörung oder infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung

Schäden durch

- ✗ schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie
- ✗ Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Erosion
- ✗ Quarantäne
- ✗ Krankheiten infolge Epidemie und Pandemie

Nicht alle Betriebsunterbrechungen infolge von Unfällen sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

Unfälle

- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei Teilnahme an internationalen Wettbewerben
- ✗ bei der Ausübung von Extremsportarten
- ✗ bei der beruflichen Sportausübung

Wenn der Unterbrechungsschaden vergrößert wird:

- ✗ durch behördliche Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen
- ✗ weil außergewöhnliche Verzögerungen bei der Betriebswiederherstellung eintreten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jeder Betriebsunterbrechung begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme in Kombination mit der vereinbarten Haftungszeit.
- ! abzüglich Karenz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt soweit der versicherte Betrieb in Österreich ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages ohne Einwilligung des Versicherers nicht vergrößert werden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen sind zu führen, Inventuren und Bilanzen aufzustellen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich und der Versicherungsvertrag kann erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.